



Ausgabe 7/2022 vom 25. Februar 2022

Eckpunkte für Pflegebonus vorgelegt

Kabinett billigt Mindestlohn von 12 Euro



Eckpunkte für Pflegebonus vorgelegt

Das Bundesgesundheitsministerium hat Eckpunkte für die Ausgestaltung des geplanten Pflegebonus vorgelegt. Darin heißt es: „Entsprechend dem Koalitionsvertrag werden je 500 Millionen Euro für Pflegeprämien im Bereich der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt, insgesamt also eine Milliarde Euro.“ Die Umsetzung soll dem etablierten Verfahren zur Verteilung der Coronaprämie im Jahr 2020 folgen.

Den höchsten Bonus sollen Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung erhalten. Auch Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Servicegesellschaften, die in der Altenpflege tätig sind, erhalten einen Bonus.

Wenn keine zusätzlichen Haushaltsmittel genehmigt werden, ist davon auszugehen, dass Personal, das hauptsächlich in der direkten Pflege und der Betreuung der Pflegeeinrichtung arbeitet, bis zu 550 Euro erhält. Den Arbeitgebern in der Pflege soll der Pflegebonus für ihre Beschäftigten im Wege der Vorauszahlung von der sozialen Pflegeversicherung erstattet werden.

Ob auch das Personal in Einrichtungen der Eingliederungshilfe berücksichtigt wird, wird derzeit noch diskutiert. Dazu wäre eine Ausweitung des Finanzrahmens notwendig. Der bpa hatte sich intensiv dafür ausgesprochen, auch den Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine Prämie zu zahlen.

Die Eckpunkte münden nun in einem Gesetzentwurf und werden nach dem parlamentarischen Prozess vom Bundestag verabschiedet.

Der bpa hat sich dazu auch in einer [Pressemitteilung](#) geäußert.



Kabinett billigt Mindestlohn von 12 Euro

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den Entwurf für ein Mindestloohnerhöhungsgesetz beschlossen. Demnach soll der Mindestlohn ohne Beschluss der Mindestlohnkommission zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro steigen.

Für die Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) ist dies ein grundlegender Angriff auf die Tarifautonomie sowie die Grundprinzipien der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit. "Weit

über 100 Tarifverträge und viele Lohngruppen sollen komplett ausgehebelt werden. Die Grenze zwischen Marktwirtschaft und sozialstaatlicher Alimentierung soll aufgehoben werden. Die Bundesregierung zerstört damit viel Vertrauen der Sozialpartner und vernichtet Planungssicherheit für die deutsche Wirtschaft. Der Mindestlohn droht zum Spielball auch zukünftiger Wahlkämpfe zu verkommen", so BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter.

Ein [Gutachten](#), das verfassungsrechtliche Zweifel am Mindestlohngesetz erhebt, hat Professor Frank Schorkopf Anfang dieser Woche vorgestellt. Das Gutachten ist ein Weckruf! Seine Argumente sollten von Regierung und Parlament gehört werden! Dafür wird sich die BDA im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit aller Kraft einsetzen.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

